

Anlage 8.

(Druckfaden. Nr. 8.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,

betreffend

die Denkmalpflege und die Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des
Provinziallandtags (Ständefonds).**I.**

In der Organisation der Denkmalpflege ist dadurch eine Aenderung eingetreten, daß der Provinzialkonservator Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Clemen im Sommer des vorigen Jahres erklärte, seine Lehrtätigkeit als Professor der Kunstgeschichte an der Bonner Universität und seine wissenschaftliche Arbeit gestatte es ihm nicht, die ständig wachsenden Geschäfte des Provinzialkonservators weiterzuführen, er bitte deshalb, ihn vom 1. Oktober 1911 ab von diesem Amte zu entbinden. Der Provinzialausschuß hat sich dem Gewicht der vorgebrachten Gründe nicht verschließen können und unter dankbarer Anerkennung der außerordentlichen Verdienste, welche sich Geheimerat Clemen als Organisator der rheinischen Denkmalpflege in mehr als zwanzigjähriger Tätigkeit erworben hat, dem Wunsche entsprochen.

Als Nachfolger Clemen's wurde im Einvernehmen mit der königlichen Staatsregierung der Direktor des Denkmälerarchivs Professor Dr. Edmund Renard zum Provinzialkonservator ernannt, der seit mehr als 12 Jahren in der rheinischen Denkmalpflege erfolgreich tätig und deshalb mit den ganzen Verhältnissen völlig vertraut ist. Zu diesem Zweck ist die Stelle des Direktors des Denkmälerarchivs in die des Provinzialkonservators umzuwandeln und für letztere die Gehaltsätze so festzusetzen, wie sie für die Direktoren der Provinzialmuseen bestehen (4500 bis 7200 Mark, steigend alle zwei Jahre dreimal um 400 Mark und fünfmal um 300 Mark, dazu Wohnungsgeldzuschuß). Das entsprechende Gehalt ist im Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft vorgesehen.

Weiterhin war der Provinzialausschuß bestrebt, die reichen Erfahrungen und das große Vertrauen, welches Geheimerat Clemen in seiner langjährigen Tätigkeit erworben hat, der rheinischen Denkmalpflege zu erhalten. Hierbei ist davon ausgegangen worden, daß eine Beeinträchtigung der selbständigen Tätigkeit des Provinzialkonservators unter allen Umständen vermieden werden müsse. Nach eingehender Prüfung und nach Verhandlungen mit der königlichen Staatsregierung wegen gleichartigen Vorgehens hinsichtlich der staatlichen Denkmalpflege ist die Regelung dahin getroffen worden, daß die vom Provinzialausschuß zugewählten sachverständigen Mitglieder der Provinzialkommission für die Denkmalpflege zu einem „Denkmälerrat der Rheinprovinz“ zusammengefaßt werden, dessen Aufgabe es ist, in wichtigen Denkmalfragen gutachtliche Äußerungen abzugeben. Die Geschäfte dieses Denkmälerrates führt der vom Provinzialausschuß zu wählende Vorsitzende, mit welchem sich der Provinzialkonservator bezüglich der in Betracht kommenden Fragen ins Einvernehmen zu setzen hat. Als Vorsitzender ist Geheimerat Professor Dr. Clemen gewählt. Diejenigen Angelegenheiten, in denen stets eine gutachtliche Äußerung des Vorsitzenden des Denkmälerrates einzuholen ist, werden von der königlichen Staatsregierung und dem Landeshauptmann gemeinsam bestimmt. Als solche Angelegenheiten sind bezeichnet worden diejenigen, welche betreffen:

die Dome in Cöln, Altenberg, Trier, Wezlar und Xanten;
 die Münster in Aachen, Essen und Bonn;
 die Abteikirche Maria Laach;
 die Kirchen St. Andreas, St. Gereon, St. Maria im Kapitol, Groß St. Martin, St. Kunibert und St. Pantaleon in Cöln, Ludwigskirche in Saarbrücken, Doppelkirche in Schwarzheld, Liebfrauenkirche und Martinskirche in Oberwesel, Pfarrkirche in Münstermaifeld, Liebfrauenkirche und die Kirche in St. Matthias bei Trier;
 die Stadtbefestigungen von Bacharach und Oberwesel;
 die Burgen zu Cleve, Nideggen und Burg an der Wupper;
 das Rathaus zu Cöln;
 die Universität und das Poppelsdorfer Schloß in Bonn;
 der Kaiserpalast der Porta Nigra, das Amphitheater und die Römischen Bäder in Trier.

Die Königliche Staatsregierung hat sich damit einverstanden erklärt, daß die Neuregelung in der staatlichen Denkmalpflege ebenso gelten soll, wie in der provinziellen.

Die Leitung der Inventarisirung der Denkmäler und die Herausgabe der Kunstdenkmäler der Rheinprovinz behält Herr Clemen bei.

II.

Zur Bewilligung von Beihilfen stehen zur Verfügung:

1. Der Ständefonds in der bisherigen Höhe von	120 000 Mk.
2. Zinsen von Beständen	2 000 "
Zusammen	122 000 Mk.

Hieraus sind vorweg zu entnehmen:

1. Für die Weiterführung des historischen Atlas, wie bisher	3 000 Mk.
2. Für die Denkmälerstatistik wie im Vorjahr	25 000 "
3. Für die örtliche Bauleitung wie im Vorjahr	3 750 "
4. Vom vorigen Provinziallandtag bewilligte zweite Raten	
a) Für die Wiederherstellung der Martinskirche in Oberwesel — Zusammenstellung Nr. 13 —	6 750 "
b) Für die Instandsetzung der ehemaligen Franziskanerklosterkirche in Andernach — Zusammenstellung Nr. 14 —	5 000 "
c) Für die Aufnahme des Altenberger Domes — Zusammenstellung Nr. 15 —	2 600 "
Zusammen	46 100 Mk.

Es bleiben also verfügbar 75 900 Mark.

In der nachstehenden Zusammenstellung sind Vorschläge für Bewilligung von Beihilfen für eine Reihe von Gegenständen gemacht und begründet.

Der Provinzialausschuß beehrt sich demgemäß im Einverständnis mit der Denkmalpflegekommission, der die Anträge vorgelegen haben, zu beantragen:

„Provinziallandtag wolle die in der anliegenden Zusammenstellung unter Nr. 1 bis 28 vorgeschlagenen Beihilfen im Gesamtbetrag von 122 000 Mark aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages bewilligen.“

Düsseldorf, den 3. Februar 1912.

Der Provinzialausschuß:

D. Graf Beißel von Gymnich,
 Vorsitzender.

Dr. von Renvers,
 Landeshauptmann.

Zusammenstellung der Anträge auf Bewilligung von Beihilfen

Nr.	Gemeinde, Kreis	Gegenstand des Antrages
A. Für verschiedene Angelegenheiten.		
1	—	Weitergewährung der für die Herstellung des historischen Atlas der Rheinprovinz bewilligten Beihilfe — vgl. Anlage 1.
2	—	Weiterbewilligung der Kosten der Denkmälerstatistik.
3	—	Für die Bauleitung bei Ausführung der unterstügten Arbeiten.
4	—	Antrag auf Bewilligung eines weiteren Zuschusses zur Erwerbung von Aufnahmen der königlichen Republikanstalt für das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz — vgl. Anlage 2.
Summe A.		
B. Für die Erhaltung einzelner Kunstdenkmäler.		
5	Bollersheim, Kreis Düren.	Sicherung des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 3.
6	Nachen.	Sicherung des Bergfreids und der Umfassungsmauern der Burgmaire Wilhelmstein — vgl. Anlage 4.
7	Enkirch, Kreis Zell.	Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 5.
8	Thür, Kreis Mayen.	Instandsetzung des Hochaltars in der Frankirche bei Thür — vgl. Anlage 6.
9	Auen, Kreis Kreuznach.	Wiederherstellung der katholischen Gezelinuskapelle — vgl. Anlage 7.
10	Nonzingen, Kreis Kreuznach.	Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 8.
11	Kreuznach.	Wiederherstellung der englischen Kirche — vgl. Anlage 9.
12	Ober-Hammerstein Kreis Remmich.	Sicherung des spätgotischen Barchaufes — vgl. Anlage 10.
13	Oberwesel, Kreis St. Goar.	II. Rate für Wiederherstellung der Martinskirche.
zu übertragen		

aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).

Veranschlagte Gesamtkosten	Beantragte Beihilfe	Vorschlag	Bemerkungen.
—	3 000	3 000	
—	—	25 000	
—	—	3 750	
—	—	400	Der 48. Provinziallandtag bewilligte für den gleichen Zweck 750 Mark.
		32 150	
8 000	4 500	4 500	
9 500	5 000	5 000	
12 000	4500—5000	5 000	
3 000	3 000	3 000	Für die Instandsetzung der Kirche hat der 47. Provinziallandtag 7000 Mark und weiter der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 6. Juni 1910 3000 Mark bewilligt.
4 000	2 000	2 000	Der Rest der erforderlichen Kosten soll vor Inangriffnahme der Arbeiten sichergestellt werden.
27 000	5 000	5 000	Davon 2500 Mark zur Aufbedung und Wiederherstellung der Wandmalereien und 2500 Mark für die Bauarbeiten.
2 270	1 000	1 000	Der 51. Provinziallandtag hat für den gleichen Zweck 2200 Mark bewilligt.
1 750	1 000	1 000	
—	—	6 750	Der 51. Provinziallandtag bewilligte als I. Rate 6000 Mark.
		33 250	

Nr.	Gemeinde, Kreis	Gegenstand des Antrages
		Uebertrag
14	Andernach, Kreis Mayen.	II. Rate für die Instandsetzung der ehemaligen Franziskanerklosterkirche.
15	Altenberg, Kreis Rülheim.	II. Rate für die Herstellung einer Aufnahme und Aufmessung des Domes.
16	Merten, Kreis Sieg.	Wiederherstellung der ehemaligen Klosterkirche — vgl. Anlage 11.
17	Kierdorf, Kreis Eslochen.	Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 12.
18	Wichl, Kreis Gummers- bach.	Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 13.
19	Münstereifel, Kreis Rheinbach.	Sicherungsarbeiten an der Burgruine — vgl. Anlage 14.
20	Bergheim.	Sicherung der mittelalterlichen Stadtbefestigung — vgl. Anlage 15.
21	Bufflich, Kreis Cleve.	Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 16.
22	Rheinbahlen, Kreis Gladbach.	Wiederherstellung der alten Teile der katholischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 17.
23	Wertherbruch, Kreis Rees.	Sicherung spätgotischer Wandmalereien in der evangelischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 18.
24	Kanten, Kreis Roers.	Instandsetzung des Rectorturmes — vgl. Anlage 19.
25	Herongen, Kreis Geldern.	Instandsetzung des Chores der alten katholischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 20.
26	St. Wendel.	Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche — vgl. Anlage 21.
27	Kerpen, Kreis Daun.	Sicherungsarbeiten an den Umfassungsmauern der Burgruine — vgl. Anlage 22.
28	Wanderscheid, Kreis Wittlich.	Sicherungsarbeiten an der Ruine der Niederburg — vgl. Anlage 23.
		Summe B
		Dazu „ A
		Zusammen

Ber- anschlagte Gesamt- kosten	Beantragte Beihilfe	Vorschlag	Bemerkungen.
		33 250	
—	—	5 000	Der 51. Provinziallandtag bewilligte als I. Rate 5000 Mark.
—	—	2 600	Wie vor 2400 Mark.
6 500	5 800	4 000	Die Bewilligung soll unter der Bedingung erfolgen, daß vor dem Beginn der Arbeiten der Rest der erforderlichen Kosten sicher gestellt wird.
7 500	2 000	2 000	
12 000	1 000	1 000	
9 000	5 000	4 000	
7 000	3 000	3 000	An die Bewilligung wird die Bedingung geknüpft, daß der Rest der Kosten von 3200 Mark von anderer Seite aufgebracht wird und daß durch Erlass eines Ortsstatuts die Inmauerung dauernd gesichert wird.
42 000	4 000	4 000	4000 Mark als I. von zwei gleichen Raten.
50 000	5 000	5 000	
3 500	3 500	3 500	Die Bewilligung erfolgt unter der Bedingung, daß die übrigen Instandsetzungsarbeiten im Innern der Kirche im Einvernehmen mit dem Provinzialkonservator erfolgen.
9 000	1 000	1 000	
5 800	3 500	3 500	Unter der Voraussetzung, daß die ganze Kirche außer dem Turm erhalten wird.
135 000	25 000	12 000	12 000 Mark als erste Rate.
5 000	3 000	3 000	
7 000	3 000	3 000	
		89 850	
		32 150	
		122 000	

Gutachtliche Äußerungen

des

Provinzialkonservators der Rheinprovinz

Anlagen 2—23

zu den

Beihilfeanträgen gegen den Dispositionsfonds des Provinziallandtags
(Ständefonds).

Anlage 1.

Zu Nr. 1 der Zusammenstellung. Historischer Atlas.

Cöln, den 29. November 1911.

Ew. Hochwohlgeboren gestatte ich mir Namens des Vorstandes der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde die ganz ergebenste Bitte zu unterbreiten, bei dem im nächsten Frühjahr zusammentretenden Provinziallandtage die bisher regelmäßig bewilligte jährliche Beihilfe von 3000 Mark zu den allgemeinen Kosten des Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz gütigst wieder beantragen zu wollen.

Wie in meinem vorjährigen Berichte erwähnt worden ist, war damals die II. Hälfte des von dem ständigen Mitarbeiter Herrn Dr. W. Fabricius bearbeiteten Erläuterungsbandes zu den kirchlichen Karten der Rheinprovinz der Jahre 1450 und 1610 im Druck. Dieser Teil des Werkes, der die katholische Kirchenprovinz Trier und die in die Rheinprovinz hineinragenden Teile der Mainzer Diözese behandelt sowie die Organisation der evangelischen Kirchen darstellt, ist nunmehr im Druck abgeschlossen, so daß nur noch der Druck der umfangreichen Register zum ganzen Bande aussteht. Die Herausgabe dieses ganzen fünften Erläuterungsbandes zum Geschichtlichen Atlas wird im Frühjahr erfolgen.

Der VI. Erläuterungsband zum Geschichtlichen Atlas, den ebenfalls Herr Dr. Fabricius bearbeitet hat, und der eine ausführliche Monographie über den vorderen Nahegau (die Gegend um Kreuznach) darstellt, ist im Druck bis zum 8. Bogen vorgeschritten. Auch sein Erscheinen steht demnächst bevor.

Die Kosten der Arbeiten an diesem Teile des Geschichtlichen Atlas belaufen sich für das Jahr 1911 auf 5071 Mark. Die Gesamtkosten für diese älteren (politischen und kirchlichen) Teile des Geschichtlichen Atlas betragen bisher rund 103 800 Mark.

Von dieser Summe von 103 800 Mark sind durch den buchhändlerischen Vertrieb bisher etwa 11 300 Mark gedeckt worden, durch Zuschüsse der Provinzialverwaltung 68 000 Mark, so daß die Gesellschaft aus eigenen Mitteln bisher 24 500 Mark für den Geschichtlichen Atlas aufgebracht hat.

In Anbetracht der wertvollen Ergebnisse, welche die Arbeiten am Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz bisher bereits für die wissenschaftliche Erkenntnis ihrer Vergangenheit gehabt haben,

und im Hinblick auf die anerkannt vorbildliche Stellung, welche das Unternehmen in der deutschen Geschichtsforschung einnimmt, hofft der Vorstand unserer Gesellschaft, daß die Provinzialverwaltung die Weiterbewilligung der bisher freundlichst gewährten Unterstützung von 3000 Mark für die allgemeinen Teile des Atlas auch für das nächste Jahr beim Provinziallandtage befürworten wird.

An den Landeshauptmann der Rheinprovinz

Herrn Dr. v. Renvers,
Königl. Regierungs-Präsidenten a. D.
Hochwohlgeboren

In ausgezeichneter Hochachtung

Hansen,
Vorsitzender.

Düsseldorf.

Anlage 2.

Zu Nr. 4 der Zusammenstellung.

Erwerbung von Meßbildaufnahmen für das Denkmälerarchiv der Rheinprovinz.

Für die praktische Denkmalpflege stellen die großen photographischen Aufnahmen der Königlichen Meßbildanstalt in Berlin mit das wertvollste Material dar. Die ersten großen Serien sind früher mit Hilfe des Staates und der Provinz angeschafft worden, seit einigen Jahren werden die Aufnahmen den Provinzialkonservatoren kostenlos überwiesen, es fehlen jedoch dem rheinischen Denkmälerarchiv an älteren Aufnahmen noch insgesamt 209 Blatt. Es ist für das Denkmälerarchiv von größter Wichtigkeit, die Aufnahmen vollständig zu besitzen. Ich beehre mich daher, für die Vervollständigung der Sammlung eine Beihilfe von 400 Mark zu erbitten; es steht zu erwarten, daß die Königliche Staatsregierung wie auch früher den Restbetrag bereitstellen wird.

Anlage 3.

Zu Nr. 5 der Zusammenstellung.

Wollersheim (Kreis Düren): Sicherung des Turmes der alten katholischen Pfarrkirche.

Die seit etwa 12 Jahren durch einen Neubau außer Gebrauch gesetzte alte katholische Pfarrkirche in Wollersheim rechnet zu den interessantesten mittelalterlichen Kirchengebäuden des Dürener Landes. Der mächtige, aus Haustein und Bruchstein errichtete Westturm mit einer sehr merkwürdigen Kapellenanlage im ersten Obergeschoß entstand wahrscheinlich um die Wende des 11. Jahrhunderts, das Langhaus ist ein ursprünglich dreischiffiger Bau des 14. bis 15. Jahrhunderts, dessen Mittelschiff um 1500 zweischiffig auf zwei eleganten Achteckpfeilern eingewölbt, und dessen nördliches Seitenschiff dann schon um 1800 abgebrochen wurde. Der kleine Chor gehört gleichfalls der Zeit um 1500 an.

Nachdem schon im Jahre 1897 auf Grund unrichtiger Aufnahmen die Genehmigung zum Abbruch erteilt war, wurde sie im Jahre 1909 zurückgezogen; wenigstens soll die interessante Turmanlage erhalten bleiben, nachdem eine entsprechende anderweitige Verwendung für das Langhaus sich leider nicht hat finden lassen. Die kleine Gemeinde, die in der Tat schwer belastet ist (220—270 % Steuerzuschläge, 32 % Kirchenumlagen), erklärt sich außerstande, einen erheblichen Beitrag zur Erhaltung des Turmes, deren Kosten auf 5000 Mark veranschlagt sind, zu leisten, wird aber etwa 250 Mark aus Sammlungen aufbringen können. Die Königliche Staatsregierung hat einen Beitrag von 2500 Mark zugesagt. Ich glaube eine Provinzialbeihilfe gleichfalls in der Höhe von 2500 Mark nur auf das Wärmste befürworten zu können, damit wenigstens der wichtigste Teil der Anlage, der Turm, auf die Dauer erhalten bleibe.

Es ist jedoch nicht vollständig ausgeschlossen, daß die Gemeinde, die sich früher ganz ablehnend verhielt, jetzt aber schon sich mit dem Gedanken der Erhaltung der alten Kirche mehr und mehr vertraut macht, doch den Nutzen einsieht, den ihr die Herrichtung des interessanten Mittelschiffes zu einem kleinen Saal für kirchliche Zwecke bringen könnte. Die Denkmalpflege könnte eine solche Lösung um so freudiger begrüßen, als dann der Turm nicht ganz isoliert, sondern im natürlichen Zusammenhang mit einem kleinen Schiffe erhalten bliebe. Die Kosten hierfür werden sich auf 2500—3000 Mark belaufen. Für den Fall, daß die Gemeinde einen entsprechenden Beschluß faßt und die noch fehlenden Mittel aufbringt, bitte ich, einen Kredit in der Höhe von 2000 Mark hierfür bereitstellen zu wollen, so daß die Gesamtbeihilfe für Turm und Schiff 4500 Mark, für den Turm allein 2500 Mark betragen würde.

Anlage 4.

Zu Nr. 6 der Zusammenstellung.

Burgruine Wilhelmstein (Kreis Aachen-Land): Sicherung des Bergfrids und der Umfassungsmauern.

Die Ruine Wilhelmstein bei Aachen ist die einzige in größerem Umfang noch erhaltene Zülicher Amtsburg, angelegt um 1270 als Stützpunkt der Grafschaft, dicht an der Grenze des Aachener Reiches, des Herzogtums Limburg und der Grafschaft Valkenburg — wahrscheinlich schon mit bestimmten Absichten gegen die Reichsstadt Aachen, in deren Mauern wenige Jahre später Graf Wilhelm IV. von Zülich bei dem verunglückten Handstreich erschlagen wurde. Nach vielfachen Verpfändungen mußte Zülich im Jahre 1397 sich mit Gewalt wieder in den Besitz der Burg bringen, wobei die alte Anlage wohl wesentlichen Schaden erlitt; wenigstens scheint im 15. Jahrhundert ein vollständiger Neubau erfolgt zu sein, dem die heute noch erhaltenen umfänglichen Ruinen angehören. Nachdem in der Zülicher Fehde, um 1542, das Schloß niedergebrannt worden war, blieb es im wesentlichen Ruine, nur der Bergfrid und das Torgebäude hatten noch Dächer. In diesem Zustande blieb Wilhelmstein bis zum 19. Jahrhundert, dann wurden die noch durch verschiedene Geschosse aufstehenden Mauern des großen, durch den Bergfrid gegen die umfängliche Vorburg geschützten Pallas niedergelegt und damit auch die eine Seite des Bergfrids schwer beschädigt.

In der Folge haben die vollständig erhaltenen Umfassungsmauern mit ihren vielen Türmen und namentlich die noch stehende Hälfte des Bergfrids schweren Schaden gelitten; an vielen Stellen sind größere Partien des Mauermantels abgestürzt. Die Mauerkronen müssen gesichert, einzelne ausgebrochene Fenstereinfassungen erneuert werden. Insbesondere fordert die sehr malerische Ruine des Bergfrids umfassende Sicherungsmaßnahmen, darunter hauptsächlich eine ordentliche Verankerung. Die Gesamtkosten sind auf 9500 Mark veranschlagt; die früher geplante Trennung der Arbeiten hat sich nicht als rationell erwiesen, weil bei der Ausführung der gesamten Arbeiten in einer Folge die Vorhaltung der Rüstungen usw. sich wesentlich billiger gestalten wird.

Bei der Höhe der Kosten erscheint ein Beitrag aus öffentlichen Mitteln zu den Baukosten berechtigt, denn es gehört zu der Ruine nur ein geringer Grundbesitz und der Pacht-ertrag beläuft sich nur auf zirka 600 Mark. Ich beehre mich, unter diesen Umständen die Bereitstellung eines Betrages von 5000 Mark zur Erhaltung dieser baulich und geschichtlich so interessanten malerischen Ruine auf das Wärmste zu empfehlen.

Anlage 5.

Zu Nr. 7 der Zusammenstellung.

Entkirch (Kreis Zell): Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche.

Die in dem Seitental von Entkirch am Ende des Ortes gelegene katholische Pfarrkirche ist aus einem um 1338 bei einer älteren Klausur gestifteten Hospital hervorgegangen. Im 15. Jahrhundert scheinen die Franziskaner in den Besitz gelangt zu sein, die hier ein Priorat gründeten und am Ende des 15. Jahrhunderts den seitdem unverändert erhaltenen stattlichen Bau errichteten, nachdem eine etwas ältere Anlage, von der noch Reste im Hauptchor sichtbar sind, unvollendet blieb oder zerstört worden war. Das am Ende des 17. Jahrhunderts von den Minoriten errichtete Klostergebäude, das mit der Kirche durch eine über die Straße führende Brücke verbunden war, ist ganz verschwunden. Die Kirche ist seit 1802 katholische Pfarrkirche.

Abgesehen von der sehr malerischen Lage, handelt es sich um einen außerordentlich eleganten spätgotischen Bau von feiner Durchbildung: Haupt- und Seitenchor mit reichen Gewölben, an dem Hauptchor eine zweigeschossige Sakristei mit Treppentürmchen, schöne Maßwerfenster, das Langhaus mit einer flachen Holztonne von sehr stattlicher, wenn auch schlichter Raumwirkung. Baugeschichtlich kann diese Lösung als spätmittelalterliche Predigtkirche ein besonderes, über die lokale Bedeutung hinausgehendes Interesse beanspruchen; wenn vielleicht auch anfänglich die Absicht bestanden hat, das Langhaus zweischiffig einzuwölben, so ist diese Absicht doch schon bei der Bauausführung aufgegeben worden, wie die alte Anlage der Kanzel beweist.

Der bauliche Zustand der Kirche ist leider infolge mangelhafter Unterhaltung sehr schlecht und es sind größere Schäden zu befürchten, wenn nicht bald eine ordentliche Reparatur vorgenommen wird. Ursache der schlechten Unterhaltung sind die kläglichen Verhältnisse der Gemeinde — 140 Seelen mit nur 526 Mark Gesamtsteuerjoll; die Pfarrstelle ist mangels eines Pfarrhauses und einer genügenden Dotation seit Jahrzehnten nicht besetzt. Die notwendigsten Kosten für die äußere und innere Instandsetzung sind auf 12 000 Mark berechnet, hiervon entfallen rund 9000 Mark auf die Sicherung des Außenren. Erforderlich sind namentlich eine vollständige Neuverschalung und Schieferung, die nebst Sicherung der Dachreiterkonstruktion allein 6500 Mark erfordern werden. Dazu kommen als weitere dringlichste Arbeiten: Ausbesserung des Putzes, der Abdeckung und Maßwerke, Abwässerung, Reparatur der Fenster. Gesichert sind bislang 3100 Mark (2000 Mark Umlage, 1000 Mark als Geschenk des Bischofs, 100 Mark vom Kreis Zell). Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Bauwerkes, die schlechte Lage der Gemeinde und die Dringlichkeit der Arbeiten bitte ich, zu den auf 9000 Mark zu berechnenden dringlichsten Arbeiten eine Beihilfe von 5000 Mark bereitstellen zu wollen.

Anlage 6.

Zu Nr. 8 der Zusammenstellung.

Frankirche bei Thür (Kreis Mayen): Instandsetzung des Hochaltars.

Für die Wiederherstellung der unweit Thür im Kreise Mayen auf freiem Felde gelegenen Kirche der heiligen Genovefa, die unter dem Namen Frankirche auf dem ganzen Maifeld bekannt ist, hatte der 47. Provinziallandtag (1907) 7000 Mark aus dem Ständefonds bereitgestellt und der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 6. Juni 1910 3000 Mark aus dem Haushalt für Kunst und Wissenschaft bewilligt. Mit diesen Mitteln und dank der von anderer Seite zusammengebrachten 6000 Mark konnte die merkwürdige und kunstgeschichtlich wichtige spätromaniische und

frühgotische Kirche in den Jahren 1909 und 1910 wieder in guten baulichen Zustand versetzt werden. Für die Inneneinrichtung dagegen war es nicht möglich, etwas zu tun, da bis jetzt nur 500 Mark, die ein Privatmann stiftete, für eine reichere Dekoration des Chores zur Verfügung stehen. Ein Hauptausstattungsstück der Kirche ist der stattliche aus dem Jahre 1664 stammende Altar, der leider stark beschädigt ist. Das wie der ganze Altar in Stein ausgeführte große Mittelbild stellt die Geschichte der heiligen Genovesa in einzelnen kleinen Szenen mit zahlreichen Figuren dar, flankiert wird es von je zwei gedrehten reich ornamentierten barocken Säulen, während sich über ihm eine Krönung Mariens befindet, die ihrerseits in der gleichen Art eingeschlossen ist wie das Hauptbild. Die zahlreichen zierlichen Figuren des ganzen Aufbaues sind fast sämtlich stark verlegt, viele Architekturteile fehlen ganz. Der Kostenanschlag für die Wiederherstellung dieses Altares allein sieht 2700 Mark vor, dazu würde noch die Restaurierung des Sakramentshäuschens, die Auswechslung des Bodenbelags sowie der Anstrich der Kirche kommen, Arbeiten die bei bescheidener Ausführung immerhin einige tausend Mark beanspruchen werden. Ich möchte bitten, für die Restaurierung des Altares 2000 Mark und für die innere Herstellung der Frankkirche 1000 Mark bereitstellen zu wollen.

Anlage 7.

Zu Nr. 9 der Zusammenstellung.

Auen (Kreis Kreuznach): Herstellung der katholischen Gezelinskappelle.

Am Südennde des Soomwaldes, oberhalb von Sobernheim, liegen malerisch inmitten eines in den Waldbrand eingebetteten Friedhofes die Reste einer der sehr seltenen Gezelinskapellen, im Volksmund die Gehinkapelle genannt und von Sagen reich umwoben. Es war ein einschiffiger flachgedeckter Langhausbau mit einem gewölbten rechteckigen Chor zwischen hohen Giebeln, um die Wende des 14. Jahrhunderts unter reichlicher Verwendung von Haustein errichtet, wohl an Stelle einer älteren Kapelle. Der Bau, der sich durch einfache große hochgotische Formen von klarer Durchführung auszeichnet, ist im Laufe der Jahrhunderte Ruine geworden und geht — falls nicht eingegriffen wird — einem schnellen Verfall entgegen. Von dem Chor sind eine Seitenwand und der größte Teil des Gewölbes eingestürzt, jedoch liegen die großen Werkstücke noch fast sämtlich an Ort und Stelle und können ohne weiteres wieder verwendet werden. Die Seitenmauern des Langhauses sind zum großen Teil zerstört, nur der Westgiebel ist in größerem Umfange noch erhalten. Die dringend erwünschte Erhaltung des Chores kann wirksam nur erreicht werden durch Wiederherstellung der abgestürzten Seite, des Gewölbes und der Bedachung; eine solche Herstellung würde allein auch für die Eigentümerin, die kleine Gemeinde Auen, die zu der katholischen Kirchengemeinde Rehbach gehört, von Wert sein, da sie die Kapelle bei Beerdigungen wieder benutzen möchte. Die Gemeinde Auen ist indessen sehr wenig leistungsfähig, da sie nur aus zirka 50 Seelen besteht. Ich beehre mich, unter diesen Umständen die Bewilligung der Hälfte der erforderlichen Kosten, 2000 Mark, aus Provinzialfonds angelegentlichst zu empfehlen.

Anlage 8.

Zu Nr. 10 der Zusammenstellung.

Monzingen (Kreis Kreuznach): Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche.

Ueber dem in einem engen, von steilen Bergen eingeschlossenen Seitental der Nahe gelegenen, durch bemerkenswerte Fachwerkhäuser ausgezeichneten Ort Monzingen liegt beherrschend die stattliche Pfarrkirche mit einem mächtigen einheitlichen Dach, das dem Bau sein charakteristisches

Gepräge in der Landschaft gibt. Mit Benutzung romanischer Teile, die sich vor allem bei dem Turm und bei dem südlichen Seitenschiff in einem Blendbogenfries erhalten haben, wurde die Kirche gegen Ende des 15. Jahrhunderts spätgotisch erneuert, wobei der große, mit reichen Netzgewölben ausgestattete Chor völlig neu errichtet wurde. Die Kirche bedarf einer durchgängigen Instandsetzung, Ausbesserung der Dächer, der Mauerflächen und Fenster, Trockenlegung, Herstellung der Wandflächen im Innern, Umbau des Gestühls und der Orgel usw., da seit Jahrzehnten rationale Instandsetzungen nicht erfolgt sind. Außerdem sind an verschiedenen Stellen Reste einer einheitlichen dekorativen Ausstattung bei der Vorbereitung der jetzigen Wiederherstellungsarbeiten zu Tage getreten. Figürliche Szenen und ornamentale Verzierungen scheinen den Chor und die Wände des Hauptschiffes gleichmäßig bedeckt zu haben.

Die Wiederherstellungsarbeiten an der Kirche sind auf insgesamt rund 27 000 Mark veranschlagt, die zum weitaus größten Teil durch Zuschüsse aus öffentlichen Fonds sowie durch Gewährung einer Kirchenkollekte gedeckt werden und größtenteils auch schon generell zugesagt sind. Das Projekt des Architekten Otto in Kirn ist von den Aufsichtsbehörden auch schon genehmigt. Angesichts der Bedürftigkeit der zumeist aus Fabrikarbeitern und kleinen Bauern bestehenden Gemeinde, die zunächst selbst nur 3000 Mark aufzubringen vermag, möchte ich die Bewilligung einer Beihilfe von 5000 Mark lebhaft unter der Bedingung befürworten, daß 2500 Mark als Zulage für die im Kostenanschlag vorgesehene Summe zur Aufdeckung und Wiederherstellung der Wandmalereien, die übrigen 2500 Mark für die Bauarbeiten verwandt werden.

Anlage 9.

Zu Nr. 11 der Zusammenstellung.

Kreuznach: Wiederherstellung der englischen Kirche.

Der 51. Provinziallandtag (1911) hatte für die Wiederherstellungsarbeiten an der sogenannten Englischen Kirche zu Kreuznach, einem aus dem 14. Jahrhundert stammenden gotischen Bauwerk, bei einem Kostenanschlag von 4 600 Mark eine Beihilfe von 2 200 Mark bewilligt. Bei der Instandsetzung der äußeren Wandflächen sowie der Architekturteile, des Hauptgesimses, der Giebel, Strebepfeiler und Fenstereinfassungen hat sich dann ergeben, daß eine Erneuerung verwitterter Sandsteinwerkstücke, besonders auch der Köpfe der Strebepfeiler, in weit größerem Umfange vorgenommen werden mußte, als im Kostenanschlag vorgesehen war. Bei Aufstellung des Kostenanschlages konnte nur von der Erde aus eine Besichtigung vorgenommen werden. Dabei waren auf eine Höhe von 10—13 m ganz erhebliche Schäden, die mit Zement künstlich verdeckt waren, nicht zu bemerken gewesen, die man vom Gerüst aus bei der Arbeit aufdeckte und dann auch beseitigen mußte. Man konnte nicht bei halber Arbeit stehen bleiben. So ist bei den in diesem Jahre ausgeführten Arbeiten eine Ueberschreitung des Kostenanschlages in Höhe von 2337,48 Mark eingetreten. Die Gesamtkosten der Wiederherstellung belaufen sich nunmehr auf 7953,88 Mark, von denen 5683,20 Mark durch Beitrag der Gemeinde (3483,20 Mark) und der Provinz (2 200 Mark) gesichert sind, so daß ein ungedeckter Rest von 2 270,68 Mark bestehen bleibt. Mit Rücksicht auf die besonderen Eigentumsverhältnisse der Kirche, die auf ewige Zeiten der englischen Gemeinde überlassen ist, während die Unterhaltungspflicht der bedürftigen evangelischen Gemeinde obliegt, für die die Kirche nicht von praktischem Wert ist, möchte ich eine nochmalige Beihilfe von 1000 Mark warm befürworten.

Anlage 10.**Zu Nr. 12 der Zusammenstellung.****Ober-Hammerstein (Kreis Neuwied): Sicherung des spätgotischen Burghauses.**

Am Fuße der Ruine Hammerstein, nahe bei der hübschen spätromanischen Kirche in Ober-Hammerstein, liegt eines der besterhaltenen und seit dem 16. Jahrhundert nicht mehr veränderten spätmittelalterlichen Burghäuser, von denen die rechte Rheinseite noch verschiedene, weniger gut erhaltene Beispiele aufzuweisen hat. Es ist ein zweiflügeliger Bruchsteinbau aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts mit Staffelgiebeln und vortretendem Treppenturm, im Innern ausgezeichnet durch die schöne große Halle mit schweren eichenen Mittelpfosten, einem spätgotischen Kamin und hübschen Fensterbildungen. Mauerwerk und Fenster sind noch in verhältnismäßig gutem Zustand, jedoch die Dächer besonders schadhast. Das Dach des Treppentürmchens und die Hälfte des Hausdaches müssen ganz neu verschalt und verschiefert werden, die andere Hälfte bedarf gründlicher Ausbesserung. Die Kosten hierfür sind auf 1750 Mark, einschließlich einiger kleiner Reparaturen an den Giebeln und an der Dachkonstruktion berechnet. Der Eigentümer, ein invalider alter Winzer Mehren, ist fast völlig mittellos und kann nur in geringem Maße beitragen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Arbeiten hat der Rheinische Verein für Denmalpflege und Heimatschutz schon 500 Mark bereitgestellt, eine kleine Beihilfe dürfte von dem Kreise Neuwied auch zu erwarten sein. Ich beehre mich, für die Instandsetzung des hübschen und interessanten Bauwerkes die Gewährung einer Provinzialbeihilfe von 1000 Mark unter der Bedingung, daß die Aufwendung der Provinz entsprechend sichergestellt werde, angelegentlichst zu empfehlen.

Anlage 11.**Zu Nr. 16 der Zusammenstellung.****Merten (Kreis Sieg): Wiederherstellung der katholischen Klosterkirche.**

Das ehemalige Augustinerinnenkloster Merten mit den Resten der Hagfeldschen Burg, auf steilem Hügel über der Sieg gelegen, ist einer der landschaftlich schönsten und kunstgeschichtlich wichtigsten Punkte des Siegtales. Der Bau der unmittelbar nach der Klostergründung, wohl im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts, begonnenen Kirche, einer dreischiffigen flachgedeckten Basilika mit einer Doppelturm-Anlage im Westen zog sich wahrscheinlich bis zur Mitte des Jahrhunderts hin und ist seitdem unverändert geblieben, während die Klostergebäude im 18. Jahrhundert einer einheitlichen neuen Anlage weichen mußten. Der Hauptwert ist bei dem Bau der Kirche auf die mächtige Westfront mit den beiden Türmen gelegt worden; das große Hauptportal mit dem umgebenden Mittelfeld ist sorgfältig in Trachyt von einem helleren und einem dunkleren Ton ausgeführt, der ganze Bau reich mit Eisenen und Rundbogenfriesen gegliedert, in deren leicht veränderten Formen das allmähliche Fortschreiten des Baues seinen deutlichen Ausdruck gefunden hat. Architektonisch besonders interessant ist die Anlage der beiden Wendeltreppen in der Süd- und Nordfront, die zu einem großen, den ganzen Westbau einnehmenden Oratorium im ersten Obergeschoß führten.

Die kleine, von Sitorf abhängige und nicht mit eigener Vermögensverwaltung ausgestattete Rektoratgemeinde Merten hat, seitdem ihr im Jahre 1823 die für ihre Seelenzahl unverhältnismäßig große Kirche vom Fiskus überwiesen wurde, andauernd mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Eine statische Sicherung der Türme und andere Erhaltungsarbeiten wurden in den Jahren 1857/58 mit einem Allerhöchsten Gnadengeschenk durchgeführt, in den Jahren 1881/82 die Dächer

und das Mauerwerk des Langhauses mit Hilfe von Staat und Provinz hergestellt, an den Turmfronten ist jedoch nie etwas geschehen. Seit Jahren ist der Zustand der Außenflächen der Doppelturm-Anlage schon ein recht bedenklicher und die Verhandlungen über eine Wiederherstellung ziehen sich schon seit 1905 hin. Große Teile der Tuffgliederungen müssen erneuert, namentlich die sämtlichen Gesimse usw., deren reicher Pflanzenaufwuchs schon vor einigen Jahren provisorisch beseitigt wurde, hergestellt werden; die Fensteröffnungen bedürfen einer sorgfältigen Instandsetzung, die segmentförmig vortretenden Treppentürmchen sind infolge der undichten Zementabdeckung in ihren oberen Teilen ganz baufällig, müssen größtenteils erneuert und wieder mit ihren alten Schieferdächern versehen werden. Für diese Arbeiten an der Turmfront ist ein Betrag von 6500 Mark erforderlich. Die Gemeinde Gitorf, die vor etwa 30 Jahren einen neuen großen Kirchenbau errichtet und dessen Turm nach langer Pause erst vor wenigen Jahren vollendet hat, ist außerordentlich stark mit Kirchensteuern belastet und erklärt sich trotz mehrfacher Unterhandlungen außerstande, mehr als $4 \times 300 = 1200$ Mark für die Arbeiten aufzuwenden. Der Eigentümer des Klostergebäudes hat bereits einen größeren Beitrag gewährt, und es steht zu erwarten, daß auch sonst noch einige Stifter mit kleineren Beiträgen sich einfinden werden.

Bei der hohen Bedeutung des Bauwerkes bitte ich, den Betrag von 4000 Mark aus Mitteln der Provinzialverwaltung für diese dringlichen Arbeiten bereitstellen zu wollen unter der Bedingung, daß die Restsumme von 2500 Mark bis zum Beginn der Arbeiten sichergestellt werde.

Anlage 12.

Zu Nr. 17 der Zusammenstellung.

Kierdorf (Kreis Guskirchen): Instandsetzung des Turmes der katholischen Pfarrkirche.

Die katholische Pfarrkirche zu Kierdorf, deren Langhaus im Jahre 1874 durch einen Neubau ersetzt wurde, besitzt einen sehr interessanten romanischen Westturm aus Tuff, eines der schönsten und durch ausnahmsweise reiche Gliederung mit Eisenen, Rundbogenfriesen usw. ausgezeichneten Beispiele, wohl noch vom Ende des 12. Jahrhunderts. Von besonders eigenartiger Durchbildung ist das Westportal. An dem Turm sind bislang wahrscheinlich nie Ausbesserungen vorgenommen worden; infolgedessen sind zahlreiche Partien des Tuffmantels angegriffen und müssen ganz ersetzt werden, eine durchgängige neue Ausfugung ist notwendig, die Fensteröffnungen und Gesimse bedürfen der Ausbesserung, namentlich aber müssen das verstümmelte Hauptgesims und der baufällige Turmhelm ganz erneuert werden. Die Kosten hierfür werden sich — gering bemessen — auf 7500 Mark belaufen. Die Gemeinde ist ziemlich stark belastet (150 % Kommunalumlagen, 25 % Kirchenumlagen), namentlich durch einen Kirchenneubau in dem Ort Brüggeln, der infolge der Braunkohlenindustrie schnell wuchs und zwei Drittel der Seelenzahl umschließt. Es ist indessen gelungen, durch 15 jähriges Sammeln einen Fonds von annähernd 5300 Mark für die Herstellung des Turmes in Kierdorf aufzubringen. Mit Rücksicht auf den hohen künstlerischen und kunstgeschichtlichen Wert des Turmes beehre ich mich, eine Beihilfe von 2000 Mark angelegentlichst zu empfehlen, damit die längst notwendige Sicherung des Bauwerkes endlich durchgeführt werden kann.

Anlage 13.

Zu Nr. 18 der Zusammenstellung.

Wiehl (Kreis Gummersbach): Wiederherstellung der evangelischen Pfarrkirche.

Das Oberbergische Land ist reich an Kirchtürmen, die noch auf die ersten kirchlichen Anlagen im 12. und 13. Jahrhundert zurückgehen. Wenn auch vielerorts im Laufe der Jahrhunderte

20*

das Langhaus erneuert wurde, so blieben doch meist die massigen romanischen Türme bis heute erhalten. Ein typisches Beispiel dieser Gattung ist der Turm der evangelischen Pfarrkirche zu Wiehl im Kreise Gummersbach; das alte Langhaus, ein romanischer und gotischer Bau, mußte auch hier im Jahre 1843 einem Saalbau in romanisierenden Formen weichen.

Der Antrag der Gemeinde auf eine Provinzialbeihilfe zur Wiederherstellung des durch starke Risse gefährdeten Turmes mußte dringenderer Aufgaben wegen seit Jahren zurückgestellt werden. Da die Erneuerung des stark in Unstand befindlichen Langhauses mit Rücksicht auf die gottesdienstlichen Bedürfnisse nicht mehr länger aufgeschoben werden konnte, sind die Arbeiten im Laufe des Jahres 1911 zur Ausführung gekommen. Die Gesamtkosten erforderten etwa 12 000 Mark, von denen jetzt noch 2000 Mark ungedeckt sind. Im Hinblick auf die bedrängte Lage der armen Gemeinde, die mit 365 % Kommunalsteuern und 55 % Kirchensteuern belastet ist, und mit Rücksicht darauf, daß die Restaurierung des Turmes durchaus sachgemäß erfolgt ist, möchte ich ausnahmsweise die Bewilligung einer nachträglichen Beihilfe in der Höhe von 1000 Mark warm beifürworten.

Anlage 14.

Zu Nr. 19 der Zusammenstellung.

Münstereifel (Kreis Rheinbach). Sicherungsarbeiten an der Burgruine.

Nachdem in den letzten Jahren mit umfangreichen Beihilfen der Provinzialverwaltung die wohlerhaltene Stadtbefestigung, eine der schönsten in der Rheinprovinz, gesichert worden ist, stehen noch die Erhaltungsarbeiten an der Burgruine aus, die — an einer hochliegenden Ecke im Zuge der Stadtummauerung gelegen — den Kernpunkt der ganzen Anlage bildet. Bislang konnte hier nichts geschehen, weil die Burgruine seit der französischen Zeit Privatbesitz war, zuletzt Eigentum eines kranken und endmündigten Münstereifeler Bürgers. Früher als zu erwarten, ist es der Stadt Münstereifel erfreulicher Weise gelungen, die wichtige Anlage jetzt für 12 000 Mark in ihren Besitz zu bringen.

Die mit fünf großen Türmen bewehrte Anlage, zu der noch ein großes Stück der Stadtmauer bis nahe an das Johannistor gehört, stammt mit den ältesten Teilen der Münstereifeler Stadtbefestigung aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; nach dem großen Außengraben hin legt sich vor die Türme und die geschlossenen Mauern eine interessante Zwingeranlage, nach der Stadt hin sind noch zwei Außenmauern des Palas erhalten. Erst im 19. Jahrhundert ist der Torbau zum großen Teil zerstört worden. Zwar hat um 1880 mit einer kleinen Provinzialbeihilfe eine notdürftige Instandsetzung der Palasmauern stattgefunden, als der Besitzer in der Ruine einen wenig glücklichen Restaurationsbau anlegte, für die Sicherung der übrigen wesentlichen Mauerzüge ist damals aber nichts geschehen.

Die Mauern sind an zahlreichen Stellen stark beschädigt, die Mauerfüße stark angegriffen, die Kronen ganz gelockert, einer der großen Türme hat drei mächtige durchgehende Risse, die Zwingeranlage ist in vollkommenem Verfall. Die Kosten der reinen Sicherung — nach Maßgabe der bei der Stadtbefestigung ausgeführten Arbeiten — belaufen sich auf 8000 Mark. Darüber hinaus ist es erwünscht, die um 1880 zwar gesicherten, aber viel zu großen Fensteröffnungen wieder mit den Hausteingewänden zu versehen, da das ganze Bild durch diese großen Löcher wesentlich gestört wird; dafür würden weitere 1000 Mark erforderlich sein, sodaß insgesamt mit einem Anschlage von 9000 Mark gerechnet werden kann. Die Stadt selbst wird zu den eigentlichen Sicherungsarbeiten jetzt nichts beitragen können, da sie durch die Anschlagssumme von 12 000 Mark sich stark belastet hat und da sie sowohl für eine Verbesserung der polizeilich ganz unzulässigen Wohnung des

Wirtes wie für die Umgestaltung des absehbaren Saalbaues in der Ruine Sorge tragen muß; die Pachtsumme ist nicht so hoch, daß Ankauf und Umbau daraus in absehbarer Zeit amortisiert werden könnten. Es steht jedoch zu hoffen, daß die königliche Staatsregierung, die an der Erhaltung der Stadtbefestigung nicht beteiligt war, einen größeren Zuschuß leisten wird, und daß auch der Kreis Rheinbach mit einer kleinen Beihilfe wieder eintreten wird. Ich beehre mich, die Bewilligung eines Betrages von 4000 Mark für die Ausführung der sehr wichtigen Instandsetzungsarbeiten an der Burgruine Münstereifel angelegentlichst zu empfehlen.

Anlage 15.

Zu Nr. 20 der Zusammenstellung.

Bergheim: Sicherung der mittelalterlichen Stadtbefestigung.

Das Städtchen Bergheim im Erfttal hat an drei Seiten seine alte Stadtummauerung noch bewahrt und besonders die Nordseite mit dem kleinen, von zwei Türmen flankierten Aachener Tor bietet ein sehr hübsches malerisches Bild. Geschichtlich und architektonisch ist die Anlage deshalb von besonderem Interesse, weil es eine der frühesten festen Ortsummauerungen am Niederrhein ist — wahrscheinlich angelegt von Gottfried von Bergheim († 1335), der Bergheim von seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm V. von Jülich, als selbständige Herrschaft erhielt; in den Einzelausbildungen zeigt sich deutlich der Einfluß der größeren niederrheinischen Stadtbefestigungen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts haben sich zum Teil sehr wesentliche Schäden an der Ummauerung, die außer dem Aachener Tor noch verschiedene Türme, Wehrgänge usw. erhalten hat, ergeben. Um die schlimmsten Gefahren abzuwenden, hat der Provinzialausschuß schon im Sommer 1911 einen Betrag von 800 Mark bereitgestellt, von dem zur Untermauerung des dem Einsturz nahen Mauerstückes die Hälfte schon verwendet worden ist. Die Kosten für die Sicherung der ganzen Mauer belaufen sich aber auf 7000 Mark; die kleine Stadt Bergheim ist bereit, nach Kräften zu den Instandsetzungsarbeiten beizutragen, auch steht zu erwarten, daß die Eigentümer, deren Gärten an die Stadtmauer angrenzen, sich zum Teil wenigstens an den Kosten beteiligen werden. Einer späteren Zeit müßte die Herstellung eines neuen Daches auf dem Aachener Tor als nicht ganz dringlich vorbehalten bleiben.

Mit Rücksicht auf die baugeschichtliche und malerische Bedeutung der Anlage beehre ich mich, eine weitere Beihilfe von 3000 Mark aus Provinzialfonds in Vorschlag zu bringen unter der Bedingung, daß der Restbetrag von 3200 Mark von anderer Seite aufgebracht werde und daß durch Erlaß eines Ortsstatuts die Ummauerung dauernd geschützt werde.

Anlage 16.

Zu Nr. 21 der Zusammenstellung.

Zyfflich (Kreis Cleve): Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche.

Dicht an der niederländischen Grenze, bei Rynwegen, liegt auf einem flachen, wohl in römischer Zeit schon besiedelten Hügel, inmitten weiter Wiesen, die stattliche romanische und spätgotische Kirche von Zyfflich. Um 1000 gründete Graf Walderich hier ein Kloster, in dessen Kirche er im Jahre 1021 beigesetzt wurde; von der dreischiffigen Anlage dieses ersten Baues sind größtenteils vermauert noch die Arkaden erhalten, mit dem in der Rheinprovinz sehr selten vorkommenden System des Stützenwechsels in der Art der Echternacher Klosterkirche, die Säulen mit eigenartigen, nach römischem Vorbild kopierten Kapitälern, vielleicht zum Teil auch noch mit römischen Original-

kapitälen, der Turm mit einem feltjamen frühromanischen Portal. Am Anfang des 15. Jahrhunderts wurde der Chor durch einen hochragenden gotischen Bau ersetzt und in der Folge auch das Langhaus entsprechend erhöht, vielleicht schon damals auch die Seitenschiffe abgebrochen. Als im Jahre 1436 das inzwischen zum Collegiatstift geänderte Kloster der Kriegsgefahren wegen in das besetzte Kranenburg verlegt wurde, begann für die Kirche, die für die kleine Gemeinde unverhältnismäßig groß war, eine lange Leidenszeit, wohl schon im Jahre 1718 wurden die Gewölbe herausgeschlagen, später im Anfang des 19. Jahrhunderts eine den Innenraum entstellende tief liegende flache Decke eingezogen und in die Wände ganz unmotiviert Rundbogenfenster eingebrochen; der Turm ist durch mächtige, rohe Strebebögen ganz entstellt. Der Bau bedarf einer weitgehenden Instandsetzung zur Befreiung von den häßlichen Zutaten. Beabsichtigt ist am Turm die Anlage einer Vorhalle zum Schutz des Portals und zur teilweisen Verdeckung der häßlichen Strebebögen; um den über der Westpartie des Langhauses liegenden Saalbau nutzbar zu machen, muß ein Treppenhaus angelegt werden. Am Langhause sind die späteren Fenster zu beseitigen, die alten gotischen Fenster zu öffnen, die interessanten Arkaden in Nischen gegen das Schiff wieder frei zu legen und nach Entfernung der eingezogenen flachen Decke die alten Gewölbe in einer modernen leichteren Konstruktion wieder herzustellen.

Als weitere nicht so dringliche Arbeiten sind der Anbau einer neuen Sakristei und die Anfügung einer Kapelle an der Nordseite vorgesehen, damit die Seitenaltäre, die den Eindruck des Chores wesentlich beeinträchtigen, anderweit aufgestellt werden können.

Die Kosten sind insgesamt auf 42 000 Mark veranschlagt; im Interesse der Denkmalspflege liegen hierbei Arbeiten im Betrage von 35 000 Mark. Die Gemeinde, die nicht sehr groß ist (517 Seelen mit rund 1100 Mark Einkommensteuer, 5240 Mark Grundsteuer, 415 Mark Gebäudesteuer), hat schon zirka 15 000 Mark für die Instandsetzung der Kirche zusammengebracht. Mit Rücksicht auf die große kunstgeschichtliche Bedeutung der Kirche beehre ich mich, für die im Interesse der Denkmalspflege liegenden Arbeiten eine Beihilfe von 8000 Mark in zwei Raten von je 4000 Mark auf das Dringlichste zu erbitten.

Anlage 17.

Zu Nr. 22 der Zusammenstellung.

Rheindahlen (Kreis Gladbach): Wiederherstellung der alten Teile der katholischen Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche des alten Städtchens Rheindahlen, malerisch inmitten des Ortes an der Ecke des Marktplatzes gelegen, hat von der ersten größeren Anlage noch den aus dem 12. bis 13. Jahrhundert stammenden reich gegliederten romanischen Turm und das nördliche Seitenschiff erhalten, während die übrigen Teile in den Jahren 1510—1515 neu errichtet worden sind. Es erschien vom Standpunkte der Denkmalspflege überaus bedenklich, der vollständigen Beseitigung der alten Kirche zuzustimmen, als die Gemeinde infolge der starken Bevölkerungszunahme einer größeren Kirche dringend bedurfte. Infolgedessen wurde unter der Leitung des Architekten Pöckel ein Erweiterungsbauprojekt — mit Zuziehung des Krankenhauses und Pfarrhausterrains — in Angriff genommen, bei dem die Turmpartie und das Chor erhalten blieben. Der Zustand des Turmes verlangt eine ziemlich weitgehende Instandsetzung mit reichlicher Verankerung; die gesamten Mauerflächen der alten Teile müssen von dem späteren häßlichen Zementputz befreit werden. Auch im Innern sind umfangreiche Erneuerungsarbeiten notwendig.

Die Gemeinde, die seit Jahren für den rund 365 000 Mark beanspruchenden Kirchenneubau gesammelt hatte, hat dennoch eine Anleihe von 130 000 Mark aufnehmen müssen, wo-

durch die Erhebung von 50 % Kirchensteuern notwendig wurde; die Zivilgemeinde erhebt 225 % Zuschläge zur Einkommensteuer. Es wird indessen möglich sein, die außerdem auf 70 000 Mark veranschlagten Kosten für die Instandsetzung der alten Teile herabzumindern — wahrscheinlich auf etwa 50 000 Mark.

Mit Rücksicht auf die Bedeutung der alten Bauteile und die schwierige Lage der Gemeinde, beehre ich mich, einen Beitrag von 5000 Mark aus Provinzialfonds zu den Kosten der Instandsetzung der alten Teile der Kirche angelegentlichst zu erbitten.

Anlage 18.

Zu Nr. 23 der Zusammenstellung.

Wertherbruch (Kreis Rees): Sicherung spätgotischer Wandmalereien in der evangelischen Pfarrkirche.

In dem Chor der Pfarrkirche zu Wertherbruch, einem zweischiffigen Backsteinbau aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, sind im Sommer 1911 Wandmalereien vom Ende jenes Jahrhunderts aufgedeckt worden, die zu dem Besten gehören, was aus dieser Zeit am Niederrhein erhalten ist, und sich außerdem durch außerordentlich gute Erhaltung auszeichnen. Außer verschiedenen kleineren Resten, die durch spätere Flickstellen im Putz stark beschädigt sind und eine Herstellung nicht lohnen, sind vier Apostelpaare an den Wänden des Chores und teilweise zwischen den Chorfenstern aufgedeckt worden, sehr feine und charakteristische Arbeiten etwa aus der Zeit um 1470; außerdem ist fast ganz unversehrt die Umrahmung des kleinen Sakraments-Wandschränkchens unter der Tünche herausgeholt worden, die wohl schon dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehört. Die rechteckige Wandnische ist — an Stelle eines plastischen Aufbaues — mit dem Gemälde eines goldbraunen Architekturaufbaues in reichem Gialenwerk eingefasst worden, darum schweben zierliche Engel mit Spruchbändern — das Ganze ein sehr seltenes und eigenartiges Stück von großer Zierlichkeit.

Die kleine Gemeinde, die vor etwa sechs Jahren schon das Äußere der Kirche von dem späteren Putz befreite und herstellte, die jetzt an die innere Herstellung, Ausbesserung des Putzes, Neuanstrich, Herstellung eines neuen Bodenbelages und neuen Gestühles, Umbau der Orgel, gegangen ist, hat sich mit diesen Arbeiten stark belastet (für äußere und innere Herstellung zusammen ca. 20 000 Mark, von denen 12 000—15 000 Mark durch Anleihe beschafft sind, bezw. noch beschafft werden müssen). Zudem ist auch sonst in der Gemeinde — wenigstens an einzelnen Stellen — keine rechte Lust an diesen Malereien vorhanden, wenn man auch nicht direkt an ihnen Anstoß nimmt. Unter diesen Umständen möchte ich bitten, die ganze für die Erhaltung der Malereien erforderliche Summe — 3500 Mark — aus Mitteln des Ständefonds zur Verfügung zu stellen, unter der Bedingung, daß auch die übrigen Instandsetzungsarbeiten im Innern im Einvernehmen mit dem Provinzialkonservator erfolgen.

Anlage 19.

Zu Nr. 24 der Zusammenstellung.

Xanten (Kreis Moers): Instandsetzung des Meertorturmes.

Außer dem stattlichen, nach Cleve führenden Doppeltor ist von der unter Friedrich von Saarwerden im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts angelegten Stadtbefestigung von Xanten im wesentlichen nur noch ein mächtiger viergeschossiger Backsteinturm erhalten, der das als einfache Mauerpforte ausgebildete Meertor flankierte. Der Turm, der noch die alten kleinen Fenstereinfassungen in Haustein und ein einfaches, später aufgebrachtes Walmdach hatte, ist in dankenswerter

Weise vor einigen Jahren aus Privatbesitz von der Stadt angekauft worden. Der schlechte Zustand der äußeren stark ausgewitterten Mauerflächen, namentlich die Baulosigkeit des Daches, dessen abstürzende Ziegel das Nachbarhaus beschädigten, haben die Stadt Kantien veranlaßt, schon vor längerer Zeit einen Unterstützungsantrag zu stellen, dem bislang jedoch noch nicht nachgegeben werden konnte; inzwischen hat die Stadt nach den im Bureau des Provinzialkonservators aufgestellten Plänen die Instandsetzung größtenteils durchgeführt, da sie auch eines neuen Polizeigefängnisses dringend bedurfte, das sich nebst Aufseherwohnung in dem Turm recht gut einrichten ließ. Aussetzungen größerer Bedeutung sind vom Standpunkte der Denkmalpflege gegen die Art der Ausführung nicht zu erheben.

Die Stadt hat sich mit den Arbeiten, die z. T. auch im Interesse der Denkmalpflege liegen, stark belastet. Der Ankauf hat f. Zt. 3000 Mark erfordert, die Instandsetzung und Einrichtung des Turmes etwa 9000 Mark. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Bauwerkes und die Zwangslage, die die Stadt Kantien zur baldigen Ausführung der Arbeiten nötigte, beehre ich mich eine nachträgliche Unterstützung der im Interesse der Denkmalpflege gelegenen Arbeiten mit dem Betrage von 1000 Mark angelegentlichst zu empfehlen.

Anlage 20.

Zu Nr. 25 der Zusammenstellung.

Herongen (Kreis Geldern): Alte katholische Pfarrkirche.

Die alte katholische Pfarrkirche des nahe der holländischen Grenze im Kreise Geldern gelegenen Dorfes Herongen ist seit dem vor etwa 8 Jahren erfolgten Bau eines neuen Gotteshauses außer Gebrauch. Als einschiffiger gotischer Ziegelbau erhebt sich das trauliche, im wesentlichen aus dem 15. Jahrhundert stammende Kirchlein dicht neben der Landstraße gegenüber der prätentösen neuen Kirche. Im Interesse der Denkmalpflege wäre die Erhaltung der auch in der Landschaft sehr wirkungsvollen Anlage aufs Lebhafteste zu begrüßen. Leider wird sich dieser Wunsch aus finanziellen Gründen nur teilweise erfüllen lassen, da die bedürftige Gemeinde mehr als 2000 Mark zu diesem Zweck nicht aufbringen kann. Vor allem beachtenswert erscheint der teilweise aus Tuff hergestellte und dank seiner eingebauten Kokofoausstattung besonders reizvolle Chor, der nebst dem ersten Joche des Schiffes als Kapelle zu erhalten sein würde. Der laut Inschrift im Jahre 1552 erbaute Turm sowie die beiden anderen Joche des Schiffes müßten nach dem vorliegenden auf 5800 Mark sich belaufenden Kostenanschlag zufolge fallen. Ich beehre mich, eine Beihilfe von 3500 Mark zur Erhaltung dieses ansprechenden Typus niederrheinischer Dorfkirchen ganz ergebenst zu beantragen.

Anlage 21.

Zu Nr. 26 der Zusammenstellung.

St. Wendel. Wiederherstellung der katholischen Pfarrkirche.

Die Pfarrkirche zu St. Wendel mit dem Grab des heiligen Wendelinus († 617) ist nach der Legende über einer Einsiedelei des Heiligen entstanden; an Stelle der älteren kleinen Bauten entstand dann in den Jahren 1315—1360 ein stattlicher Neubau, von dem noch Chor und Doppelturm = Fassade erhalten sind — eine der schönsten hochgotischen Anlagen der Rheinprovinz. Das Langhaus wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts — wohl unter Verwendung alter Teile — als außerordentlich eleganter dreischiffiger Hallenbau mit schlanken Säulen und reichen Netzgewölben erneuert, wahrscheinlich unter starker Beteiligung des Hospitals zu Cues, bezw. seines Stifters Nikolaus Cusanus, dessen Wappen die schöne Steinkanzel vom Jahre

1462 trägt. Noch später wohl ist der Turmaufbau zwischen den beiden Helmen der Westfront eingefügt und im 17. Jahrhundert mit der eleganten Barockhaube versehen worden, dadurch ergab sich jenes außergewöhnlich reizvolle und malerische Bild der Kirche im Stadtbild.

Der Bau, der ganz in rotem Sandstein ausgeführt ist, hat vor einem halben Jahrhundert etwa eine Wiederherstellung erfahren, bei der jedoch zum großen Teil man sich mit einer Verkleisterung der baulichen Schäden begnügt hat, statt eine gründliche Sanierung vorzunehmen. Inzwischen hat die Zerstörung weitere Fortschritte gemacht, die ein energisches Vorgehen unumgänglich erscheinen lassen. Die Verhältnisse liegen ähnlich wie bei dem Wehlarer Dom — der Hauptsteinmantel ist zum größeren Teil ganz verwittert und man muß sich — wenn auch ungerne — mit der Notwendigkeit weitgehender Auswechslung abfinden. Die Schuld liegt zum Teil an der früheren Restauration, die auf die Abwässerung nicht hinreichende Sorgfalt verwendet hat; namentlich die oberen Partien an dem Turm, an den Strebepeilern usw. sind infolge der ungenügenden Abdeckungen ganz durchfeuchtet und daher vielfach in der Substanz zerstört.

Nachdem von der ersten Veranschlagung des Architekten Professor L. Becker in Mainz, die mit 200 000 Mark abschloß, 50 000 Mark für nicht ganz dringliche Arbeiten, namentlich im Innern, abgesetzt worden sind, verbleibt ein Restbedarf von 150 000 Mark. Im Interesse der Denkmalpflege liegen hiervon die Reparaturen an den Turmdächern mit 12 800 Mark, sodann die Kosten für Steinmetz- und Bildhauerarbeiten mit über 100 000 Mark. Die letztgenannte Summe scheint ziemlich hoch gegriffen; gerade im Interesse der Denkmalpflege muß Wert darauf gelegt werden, daß bei der Erneuerung an der Außenhaut mit besonderer Sorgfalt geprüft werde, ob eine Auswechslung auch wirklich notwendig ist; dem Bauwerk soll so viel als eben möglich von seiner alten Patina erhalten bleiben und daher Stücke mit kleinen Schönheitsfehlern und Quadern, die zwar angewittert, aber doch gesund sind, nicht ausgewechselt werden. Bei sorgfamer Bauausführung wird sich daher bei diesem großen Posten eine Ersparnis machen lassen.

Die Gemeinde hat mit großer Mühe durch Anleihe 110 000 Mark aufgebracht und damit auf Jahre hinaus — zu einer älteren Schuld für die Reparatur des Schiffdaches — sich stark belastet. Durch möglichste Einschränkung bei der Bauausführung würden sich etwa 10 % der Anschlagssumme ersparen lassen, so daß von dem demnach auf 135 000 Mark zu berechnenden Kostenbedarf noch 25 000 Mark ungedeckt wären. Mit Rücksicht auf die hohe künstlerische und kunstgeschichtliche Bedeutung des Bauwerkes beehre ich mich, die Bewilligung dieses Betrages von 25 000 Mark aus Mitteln des Ständefonds — und zwar in zwei Raten, — davon als erste Rate 12 000 Mark angelegentlichst zu befürworten.

Anlage 22.

Zu Nr. 27 der Zusammenstellung.

Kerpen (Kreis Daun): Sicherungsarbeiten an den Umfassungsmauern der Burgruine.

Auf den welligen Höhenzügen der Eifel, unweit Hillesheim, liegen über dem Dörfchen Kerpen die umfangreichen Trümmer der Burg, Stammsitz eines der ältesten Dynastengeschlechter der Eifel. Zusammen mit den alten Häuschen des Dorfes und der spätgotischen Schloßkapelle, die schon früher mit einer Provinzialbeihilfe hergestellt wurde, geben die Reste der Burg, die auf einer kleinen Felsklippe terrassenförmig sich aufbaut und von dem mächtigen Bergfried bekrönt ist, ein außerordentlich malerisches Bild. Die Geschichte von Kerpen ist sehr reich und mannigfaltig; auf die Stammfamilie folgen die Manderscheid, die Sombress, wieder die Manderscheid, die von der Mark und deren Nachfolger, die Herzöge von Arenberg, seit dem 17. Jahrhundert in dauernden

Prozessen um die Herrschaft, die eine letzte Entscheidung erst erfuhren, nachdem die französische Regierung im Jahre 1803 die im Jahre 1689 schwer beschädigte Burg mit ein paar kleinen Gebäuden schon verkauft hatte. In der Folge wurde Kerpen ganz Ruine und Steinbruch, nur der mächtige gotische Bergfried blieb vollständig erhalten; einer der letzten Besitzer baute an den Turm ein wenig glückliches Wohnhaus mit flachem Dach und Zinnen, das der jetzige Eigentümer, der Eifel-maler Professor von Wille in Düsseldorf, zum Vorteil des ganzen Bildes schon umgestaltet und mit einem hohen Dach versehen hat. Baugeschichtlich interessant sind besonders die einzelnen Zwinger und Terrassen mit ihren verschiedenen Toren; die einzelnen malerischen Mauerpielen werden sich wohl nicht alle auf die Dauer erhalten lassen, dagegen muß die Denkmalpflege großen Wert auf die Sicherung der hauptsächlichlichen Terrassenmauern und Tore legen.

Die Sicherungsarbeiten an den sämtlichen Außenmauern sind von dem Kreisbaumeister auf 11 000 Mark veranschlagt worden; 9000 Mark hiervon können als im Interesse der Denkmalpflege liegend angesehen werden. Eine Reihe von diesen Arbeiten kann aber nur als dringlich genannt werden — die Sicherung der großen Schildmauer mit dem Tor nach Niederehe zu, durch das ein öffentlicher Weg führt, die Ausbesserung des alten Toreinganges zur Oberburg, Ausfüllung der großen Bresche an dem südlichen Turm des ehemaligen Palas, Sicherung des als Einfahrt von dem früheren Besitzer angelegten Durchbruches in dem nördlichen Batterieturm, Ausbesserung eines Mauerzahnens. Die Kosten hierfür belaufen sich auf annähernd 5000 Mark. Der jetzige Eigentümer hat außer dem Erwerb und der Instandsetzung des Wohnhauses auch schon wesentliche Aufwendungen für die im Interesse der Denkmalpflege liegenden Arbeiten gemacht, so Beseitigung der spielerischen Zinnenaufbauten, Verputz und Anstrich der Aufbauten in Ziegelmauerwerk, Ausbesserung einzelner besonders schlimmer Breschen und anderes mehr.

Mit Rücksicht auf diese Arbeiten und auf die Dringlichkeit der oben angeführten Sicherungsmaßnahmen beehre ich mich, eine Beihilfe von 3000 Mark für die genannten, auf rund 5000 Mark veranschlagten Arbeiten angelegentlichst zu empfehlen.

Anlage 23.

Zu Nr. 28 der Zusammenstellung.

Manderscheid (Kreis Wittlich): Sicherungsarbeiten an der Ruine der Niederburg.

Die Niederburg zu Manderscheid, als Stammsitz des mächtigsten Dynastengeschlechtes der Eifel von größter Bedeutung und als Ruine eines der romantischsten und schönsten Landschaftsbilder der Eifel, ist seit dem Jahre 1899 Eigentum des Eifelvereins, der die Burg damals zum Zwecke ihrer dauernden Erhaltung auf öffentlicher Versteigerung aus dem Gemeinschaftsbesitz von vier Eigentümern erwarb. Der Verein hat in den Jahren 1900—1905 mit Hilfe von Staat und Provinz umfangreiche Sicherungsarbeiten vornehmen lassen — mit einem Aufwand von etwa 7000 Mark. Bei der Ausdehnung der Anlage, die von dem Tal aus in fünf Terrassen ansteigt und auf dem schmalen Felskamm, in dem sie endet, Bergfried und Palas trägt, mußte man sich damals auf die notwendigsten Arbeiten beschränken, um so mehr, als der Ankauf und die Aufräumungsarbeiten der ganz vernachlässigten Ruine schon wesentliche Aufwendungen erfordert hatten. Hauptsächlich sind von den aufstehenden Bauten Palas, Bergfried und die verschiedenen Keller der oberen Burgteile geschützt worden. Die hohen Böschungsmauern der Zwinger, die minderbedeutenden Teile von Gebäuden, die äußeren Bezirke der Anlage mußten damals unberührt bleiben. Ihr Verfall ist — namentlich bei dem Fehlen ordentlicher Mauerabdeckungen — heute so weit fortgeschritten, daß ein Eingreifen unerläßlich erscheint.